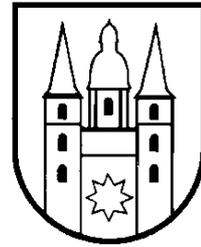


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



N i e d e r s c h r i f t

03/029/2020

über die Sitzung **des Bauausschusses**
am **Montag**, dem **31.08.2020**, von **18:00 Uhr** bis **21:05 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses**

Anwesend:

Bürgermeister
Robert Klocke

Vorsitzende/r
Josef Büker

stellv. Vorsitzende/r
Olaf Wittrock

Ordentliche Mitglieder
Josef Dreier
Klaus-Peter Gosse
Josef Kreimeyer
Gerhard Meier
Hermann Müller
Michael Potthast
Mathias Schmidt

stellv. Mitglieder
Friedrich Potthast
Johannes Stecker
Elmar Stricker

Protokollführer
Stefan Niemann

von der Verwaltung
Klaus Hasenbein

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder
Hubert Bartram
Klaus Dieter Becker
Stefan Köhne
Sybille Mocker-Schmidt

Presse

Nicole Niemann, Neue Westfälische.

Zuhörer

18 interessierte Einwohner, insbesondere Anlieger des Südrings in Bredenborn.

Zur Vorbereitung der Tagesordnungspunkte 3 und 5 fand im Vorfeld der Sitzung am Dienstag, 25.08.2020 eine Bereisung statt.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Ausschusses, Josef Büker, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Besonders begrüßt er die Mitarbeiterin der Presse und die Zuhörer. Er stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Aufgrund des überwiegenden Interesses für die Zuhörer wird beschlossen, die Tagesordnung umzustellen und den Tagesordnungspunkt 5 (Maßnahmen zur Vermeidung von Starkregenereignissen) vorzuziehen.

2. Vorstellung und Diskussion der Maßnahme zur Vermeidung von Starkregenereignissen in Bredenborn oberhalb des Südrings

Nach Einführung in das Thema durch Herrn Büker stellt Klaus Hasenbein sehr ausführlich die geplanten Maßnahmen am Wirtschaftsweg südlich des Südrings vor. Im Rahmen einer studentischen Arbeit der Hochschule OWL sei für Starkregenereignisse der Art wie es 2018 vorgekommen ist ein Rückhaltevolumen mit einem Fassungsvermögen von etwa 400 m³ errechnet worden.

Zwei der drei aus der Bachelorarbeit resultierenden Maßnahmenvorschläge der Studenten seien vermutlich nicht ohne weiteres umsetzbar, da die Gefahr der gezielten Zuleitung von Niederschlagswasser auf Grundstücke von Privatpersonen bestehe und dadurch eine Haftung der Stadt bei Schadensfällen entstehen könnte.

Die nun aber aus der dritten Idee entwickelte Lösung sehe eine teilweise Tieferlegung des Wirtschaftsweges um 50 cm vor, unter Berücksichtigung einer gesonderten Modellierung bei der Feldauffahrt gegenüber dem Einmündungsbereich zum Südring. Es könnte damit ein Retentionsvolumen von rund 500 m³ entstehen. Für die Kanaleinläufe am Übergang zum Heideweg und zur Marienstraße sei die Ausstattung mit einem Einlaufbauwerk/Geröllfang vorgesehen. Insgesamt werde die Wasserführung nicht verändert, sodass ansonsten drohende förmliche Planfeststellungsverfahren nicht erforderlich würden.

Auf Anregung von Hermann Müller zur Größe der Feldauffahrt erklärt Herr Hasenbein, dass eine Abstimmung mit den Bewirtschaftern im Rahmen der Umsetzung erfolgen werde. Erste Gespräche mit einem der Pächter seien bereits geführt worden.

Aufgrund Betroffenheit in der Vergangenheit durch über die Feldauffahrt fließendes Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen soll auf Anregung eines Ausschussmitgliedes mit dem Unterlieger der Feldauffahrt ebenfalls eine Abstimmung erfolgen.

Weitere Detailfragen zur Ausgestaltung des Grabens bis zum Einlaufbauwerk an der Marienstraße und zur geplanten Ablaufrinne/Mulde entlang der Ackerlandgrundstücke werden von Klaus Hasenbein beantwortet.

Auf die Frage auf aus der Maßnahme resultierende Kellerüberschwemmungen im Unterdorf entgegnet Herr Hasenbein, dass die Kellerentwässerung rechtlich über den Schmutzwasserkanal zu erfolgen habe und dieser durch eine Reduzierung von bislang ungewollt zulaufendem Fremdwasser eigentlich sogar entlastet werde. Eine Verschlechterung der Situation im Unterdorf dürfte nicht eintreten. Durch die Maßnahme werde lediglich der erste Wasserschwall von den Feldern abgefangen und zurückgehalten. Die Ableitung erfolge unverändert wie bislang auch.

Herr Büker unterbricht auf Bitte der Ausschusmitglieder die Sitzung um 18.25 Uhr, um auch den anwesenden Zuhörern die Möglichkeit geben zu können, Anregungen vorzubringen.

Einige Anwohner der Häuser Südring 22 bis 30 teilen mit, dass, anders als im westlichen Bereich, keine Betonmauer entlang ihrer Grundstücke zum Wirtschaftsweg hin vorhanden sei und die Grundstücke obendrein deutlich tiefer liegen. Sie befürchten eine Durchfeuchtung und ggf. einen Durchbruch des Walls bei Starkregenereignissen.

Nach einiger Diskussion besteht auch zwischen den Ausschusmitgliedern Einigkeit, den Wirtschaftsweg im Bereich oberhalb der Häuser Südring 22 bis 30 nur um etwa 20 cm tiefer zu legen.

Insgesamt ist nach Änderung der Planung für den östlichen Abschnitt eine positive Resonanz der Anwohner festzustellen.

Die Sitzung wird nach weiteren Fragen um 18.40 Uhr fortgeführt.

Gerhard Meier bittet den Notüberlauf zum Grundstück Menne wieder gangbar zu machen. Herr Hasenbein bestätigt und wird das Freispülen beauftragen.

Auf Nachfrage von Herrn Dreier beziffert Herr Hasenbein die Kosten für die bisherigen Überlegungen der Absenkung der Wegefläche auf der gesamten Länge mit etwa 130.000 €.

Auf weitere Nachfrage, ob bereits Gespräche mit der Eigentümerin des Grundstücks östlich des Wirtschaftsweges mit dem Ziel der Errichtung eines Rückhaltebeckens geführt wurden, erklärt Herr Niemann, dass der erste Schritt die Neumodellierung des Weges sei, ohne den die Wassermassen ohnehin nicht bis zu einem potenziellen Rückhaltebecken an der genannten Stelle gelangen könnten. Der geschaffene Retentionsstauraum auf dem Wirtschaftsweg werde zunächst erprobt, weitere Maßnahmen zur Rückhaltung von Niederschlagswasser könnten mittelfristig auf diese Lösung aufgebaut werden. Erst dann seien auch Grundstücksverhandlungen sinnvoll.

Herr Büker ruft in Erinnerung, dass der Rat in der letzten Ratssitzung den Bauausschuss zur abschließenden Entscheidung legitimiert hat.

Herr Hasenbein fasst die Diskussion zusammen und formuliert folgenden Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der westliche Teil des Wirtschaftsweges entlang der Häuser Südring 9 bis 19 wird entsprechend dem Vorschlag des Bauamtes um etwa 50 cm abgesenkt und in der vorgestellten Form modelliert. Der Einlaufbereich an dem Übergang zum Heideweg wird mit einem Geröllfang, wie vorgestellt, ausgestattet.

Der östliche Bereich des Wirtschaftsweges, Hausnummern 22 bis 30, wird um rund 20 cm abgesenkt und die jetzige Profilierung beibehalten. Der Einlaufbereich in der Marienstraße wird

ebenfalls mit einem Geröllfang ausgestattet, der Graben vom Südring bis zum Geröllfang ausgehoben.

Die Modellierung im Bereich der Feldauffahrt wird mit dem Anlieger und dem Bewirtschafter abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3. Straßen- und Wegekonzept; Gemeindestraßen und Wirtschaftswege, Diskussion und Abstimmung der Prioritätenliste Vorlage: 370/2020

Herr Büker führt in die Grundlagen des Konzeptes ein und berichtet von der Bereisung am Dienstag, 25.08. und die Ergebnisse aus der Besichtigung der vorgefundenen Zustände der Straßen und Wege.

Stefan Niemann gibt einen Überblick über die gesetzlichen Regelungen zur Beitragspflicht bei dem Neuausbau von Straßen und die kürzlich aufgelegte Fördermöglichkeit des Landes bei Ausbaumaßnahmen nach Kommunalabgabengesetz.

Klaus Hasenbein stellt die Vorlage aufgreifend nochmals klar, dass für die Förderfähigkeit einer Maßnahme zwingend ein Straßen- und Wegekonzept aufzustellen ist, bzw. das bisherige Konzept zu aktualisieren und den Vorgaben der Förderrichtlinien entsprechend anzupassen ist.

Auf die Anfrage, ob eine Änderung der Reihenfolge und Verschiebung von Ausbaumaßnahmen auch nachträglich noch vorgenommen werden kann, berichtet Herr Hasenbein, dass das Konzept ohnehin im Rhythmus von zwei Jahren überprüft und ggf. korrigiert werden müsse. Auch sei jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen über Details zu sprechen.

Herr Schmidt mahnt, dass bei investiven Maßnahmen mit entstehender Beitragspflicht auch an die Belastung der Anwohner gedacht werden solle.

Die in der Anlage beigefügte Reihenfolge wird beschlossen:

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt dem Straßen- und Wegekonzept 2020 zu.

Die Laufzeit des Straßen- und Wegekonzeptes beträgt 5 Jahre. Spätestens nach 2 Jahren wird das Konzept fortgeschrieben.

Die Verwaltung gibt jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marienmünster Vorlage: 368/2020

Herr Niemann stellt kurz den Geltungsbereich und die geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes vor.

Die Beschlüsse werden wie folgt tabellarisch dargestellt, gefasst:

a) frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Kreis Höxter (Stellungnahme vom 18.10.2019)

1.

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der konkreten Genehmigungsverfahren wird die Untere Wasserbehörde des Kreises Höxter beteiligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2.

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren einzelner Bauvorhaben werden immissionsschutzrechtliche Belange berücksichtigt und geprüft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Straßen NRW (Stellungnahme vom 02.10.2019)

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrsimmissionen ist in einem potenziellen Bebauungsplan oder im konkreten Baugenehmigungsverfahren zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Landwirtschaftskammer NRW (Stellungnahme vom 09.10.2019)

1.

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Der Bestandsschutz der genehmigten Tierhaltungen ändert sich durch die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen und Hofstellen wird nicht verändert. Das Ordnungsamt erhält eine Kopie der Stellungnahme und Beschlussfassung, mit der Bitte um Prüfung etwaiger Verbesserungsmöglichkeiten bei der Parksituation.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3.

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und dem jetzigen Grundstückseigentümer mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Telekom Deutschland GmbH (Stellungnahme vom 27.09.2019)

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH / Westnetz GmbH (Stellungnahme vom 10.10.2019)
Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Notwendigkeit zur Leitungsanpassung ist vorerst nicht zu erwarten. Bäume und Sträucher werden auf Grundlage der Planung nicht angepflanzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Westfalen Weser Netz GmbH (Stellungnahme vom 22.10.2019)
Beschluss:

Der Anregung zur Aufnahme der Regelungen zu Versorgungsleitungen in den Flächennutzungsplan wird nicht gefolgt. Diese Regelungen sind im Rahmen eines später eventuell folgenden Bebauungsplanverfahrens oder im konkreten Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Änderungen im Bereich der Versorgungsleitungen werden durch die Flächennutzungsplanung zudem nicht ausgelöst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
Wolfgang Meyer, Nieheimer Str. 31 (Eingabe zur Niederschrift am 16.10.2019)
Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Ein Ausbau des Wirtschaftsweges ist derzeit nicht vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Ludwig Trienens, Dahlweg 5 (Stellungnahme vom 21.10.2019)

1.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Das Ordnungsamt erhält eine Kopie der Stellungnahme und Beschlussfassung, mit der Bitte um Prüfung etwaiger Verbesserungsmöglichkeiten bei der Parksituation.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2.

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Ausübung ordnungsgemäßer Landwirtschaft wird durch die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht eingeschränkt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Kreis Höxter (Stellungnahme vom 31.07.2020)

1.

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der konkreten Genehmigungsverfahren wird die Untere Wasserbehörde des Kreises Höxter beteiligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2.

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen konkreter Genehmigungsverfahren einzelner Bauvorhaben werden immissionsschutzrechtliche Belange berücksichtigt und geprüft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Landwirtschaftskammer NRW (Stellungnahme vom 29.06.2020)

1.

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Der Bestandsschutz der genehmigten Tierhaltungen ändert sich durch die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen und Hofstellen wird nicht verändert. Das Ordnungsamt erhält eine Kopie der Stellungnahme und Beschlussfassung, mit der Bitte um Prüfung etwaiger Verbesserungsmöglichkeiten bei der Parksituation.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3.

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und dem jetzigen Grundstückseigentümer mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Deutsche Telekom Technik GmbH (Stellungnahme vom 13.07.2020)

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH / Westnetz GmbH (Stellungnahme vom 09.07.2020)

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Notwendigkeit zur Leitungsanpassung ist vorerst nicht zu erwarten. Bäume und Sträucher werden auf Grundlage der Planung nicht angepflanzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Westfalen Weser Netz GmbH (Stellungnahme vom 29.07.2020)

Beschluss:

Der Anregung zur Aufnahme der Regelungen zu Versorgungsleitungen in den Flächennutzungsplan wird nicht gefolgt. Diese Regelungen sind im Rahmen eines später eventuell folgenden Bebauungsplanverfahrens oder im konkreten Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Änderungen im Bereich der Versorgungsleitungen werden durch die Flächennutzungsplanung zudem nicht ausgelöst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

d) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Ludwig Trienens, Dahlweg 5 (Stellungnahme vom 25.07.2020)

1.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Das Ordnungsamt erhält eine Kopie der Stellungnahme und Beschlussfassung, mit der Bitte um Prüfung etwaiger Verbesserungsmöglichkeiten bei der Parksituation.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2.

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Ausübung ordnungsgemäßer Landwirtschaft ist weiterhin möglich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

e) Änderungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marienmünster

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat, unter Berücksichtigung der einzelnen Beschlüsse unter lit. a) bis d), die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marienmünster zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5. Unterschutzstellung des Baudenkmals "Königstraße 23" in Bredenborn Vorlage: 369/2020

Im Rahmen der Bereisung des Bauausschusses vom 25.08.2020 wurde auch das potenzielle Denkmal kurz besichtigt.

Stefan Niemann stellt vorab die rechtlichen Hintergründe zur Unterschutzstellung nach Denkmalschutzgesetz vor und verdeutlicht ausführlich, dass die Entscheidung zu Maßnahmen an dem Objekt Königstraße 23 in einem zweistufigen Verfahren zu treffen sind. In einem ersten jetzt anstehenden Verfahren sei lediglich zu beurteilen, ob es sich um ein Denkmal handelt oder nicht und welcher Umfang des Objekts Königstraße 23 einen Denkmalwert besitzt. In einem zweiten Schritt sei über den Verbleib oder etwaige Änderungen am Objekt zu entscheiden.

Laut Gutachten des LWL-Münster bestehe ein Denkmalwert für das Hauptgebäude mit Ausrichtung nach Norden inklusive angrenzendem östlichen Stallgebäude sowie für den südwestlichen Anbau des Wohntrakts.

Es entsteht eine lange Diskussion, bei der Herr Niemann immer wieder auf das zweistufige Verfahren hinweisen muss, da überwiegend Argumente zur wirtschaftlichen und finanziellen Belastung des Eigentümers vorgetragen werden, die aber erst auf der zweiten Stufe des Verfahrens Berücksichtigung finden.

Herr Niemann bittet letztlich, die Vorlage zunächst nur als Information zu betrachten und von einer Beschlussempfehlung abzusehen. Der Rechtsbeistand des Gebäudeeigentümers habe eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung angekündigt, die allerdings noch nicht eingegangen sei. Nach dem Eingang werde zu entscheiden sein, ob eine erneute Beratung im Bauausschuss oder direkt die Beschlussfassung im Rat vollzogen werden könne.

6. Hochwasserschutzmaßnahmen in der Stadt Marienmünster; Bericht zum aktuellen Sachstand

Herr Hasenbein informiert, dass entgegen erster Überlegungen der Prüfumfang für die Notwendigkeit von Hochwasserschutzmaßnahmen auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet worden sei. Mit Ausnahme einer Ortschaft seien ihm aus den vergangenen Jahren in jeder Ortschaft kritische Punkte bekannt, sodass dann eine Überprüfung des gesamten Stadtgebiets sinnvoll sei.

Er sei in Gesprächen mit der Kommunalagentur und habe größtenteils die erforderlichen Daten für eine Bewertung zusammengestellt.

Auf entsprechende Anregung aus den Reihen der Ausschussmitglieder stellt Herr Hasenbein heraus, dass nicht der schnelle Abfluss über die Gräben der Stadt vorrangig verfolgt werden sollte, sondern die Rückhaltung der Wassermassen in lokalen Rückhaltebecken, zur Förderung eines gedrosselten Ablaufs von auftretenden Niederschlagsmengen.

Herr Stricker appelliert an die Landwirtschaft, ebenfalls im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag durch Grünstreifen oder ähnliche rückhaltende Flächen, zu leisten.

Auf Anfrage von Herrn Stecker erklärt Herr Hasenbein, dass entsprechend verfügbarer Mittel einige Einlaufbauwerke noch in diesem Jahr erneuert werden sollen.

7. Feuerwehrgerätehaus Bremerberg; Information zum Stand der Baumaßnahmen

Klaus Hasenbein berichtet zum Stand der Umsetzung des neu gebauten Feuerwehrgerätehauses von Bremerberg. Die Baumaßnahme stehe kurz vor der Fertigstellung. Bei den Fliesenarbeiten seien noch Nachbesserungen erforderlich. Außerdem seien noch Restarbeiten bei den Außenanlagen, beim Gewerk der Elektroarbeiten und den Schlosserarbeiten zu verrichten. Eine abschließende Fertigstellung sei bis zum Wahltermin vorgesehen.

Auf Anfrage von Josef Dreier berichtet er zu den Kosten, dass bislang der Rahmen noch eingehalten werde, die Schlussrechnungen aber auch noch nicht vorliegen. Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8. Erneuerung des Sicherheitszaunes um die Teichanlage in Kollerbeck

Klaus Hasenbein berichtet, dass der Zaun nun in Kürze, voraussichtlich Mitte September, errichtet werde. Der Bauhof habe zunächst dringlichere Arbeiten zu erledigen gehabt.

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1. Repoweringverfahren Nachbarstadt Lügde

Stefan Niemann berichtet von einem Repowering-Verfahren in der Nachbarstadt Lügde. In der Zeit vom 17.08.-17.09.2020 seien die Verfahrensunterlagen auch bei ihm im Büro einsehbar. Geplant sei die Errichtung von drei Windenergieanlagen bei gleichzeitigem Rückbau von neun Altanlagen.

Zu dem nächstgelegenen Marienmünsteraner Wohnhaus in Langenkamp bestehe in etwa ein Abstand von 1.200 m, zu Bönekenberg mehr als 1.300 m.

9.2. Fertigstellungstermin Brücke Kreisstraße Ortsausgang Kollerbeck Richtung Born

Herr Niemann teilt mit, dass der zuständige Mitarbeiter des Kreises für die Brücke am Ortsausgang Kollerbeck Richtung Born voraussichtlich Ende Oktober als Fertigstellungstermin mitgeteilt hat.

9.3. Stand Verfahren Windenergie der Stadt

Herr Niemann berichtet von einer von ihm in der vergangenen Woche besuchten Veranstaltung zum Thema Windenergie.

Die leitenden Experten hätten von der vom Bundesgesetzgeber wieder aktivierten Länderöffnungsklausel berichtet, nach der nun ein Mindestabstand von 1.000 m zur Wohnbebauung festgelegt worden sei, darüberhinausgehende Abstände durch Landesgesetz zu konkretisieren seien. NRW habe zur Festlegung von Mindestabständen für das Land bislang keinen Gesetzesentwurf vorgelegt und es zeichne sich auch noch keine Einigung auf politischer Ebene ab.

Herr Niemann berichtet von weiteren vorgestellten Rechtsprechungen, ergänzt aber, dass daraus für Marienmünster bislang keine relevanten Neuerungen zu verzeichnen seien.

Abschließend meldet er die Fertigstellung der Aktualisierung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages I.

9.4. Anfrage zur Arbeitsgruppe Feuerwehrgerätehaus Vörden

Mathias Schmidt erkundigt sich nach dem Grund, warum die beschlossene Arbeitsgruppe zum Feuerwehrgerätehaus Vörden bislang nicht einberufen wurde.

Bürgermeister Klocke berichtet, dass kürzlich Gespräche mit dem Eigentümer des angrenzenden Schlachtbetriebes und der Bezirksregierung geführt worden seien. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Gespräch mit der Bezirksregierung müsse nun nochmals mit dem Eigentümer gesprochen werden. Anschließend könne dann die AG einberufen werden.

9.5. Anfrage zum geplanten Rückhaltebecken Papenhöfen

Auf die Anfrage nach dem Stand der Umsetzung der Planungen zum Regenrückhaltebecken in Papenhöfen berichten Herr Klocke und Herr Niemann, dass noch keine Einigung mit dem Grundstückseigentümer eines potenziellen Standorts erreicht werden konnte. Weitere Ideen würden derzeit auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.

10. Fragen von Einwohnern

Eine Frage von Johannes Leßmann zu den mit der Umsetzung des Regenrückhaltebeckens verbundenen Baugenehmigungen des Neubaugebiets wird von Stefan Niemann beantwortet. Eine von ihm recherchierte gegenteilige Information zur Genehmigungsfähigkeit wird Herr Niemann überprüfen.

gez. Josef Büker
Vorsitzender

gez. Stefan Niemann
Protokollführer